



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Holger Dremel, Dr. Ute Eiling-Hüting, Petra Guttenberger, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Konrad Baur, Dr. Alexander Dietrich, Alex Dorow, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Wolfgang Fackler, Karl Freller, Thorsten Freudenberg, Sebastian Friesinger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Björn Jungbauer, Andreas Kaufmann, Dr. Stephan Oetzinger, Tobias Reiß, Helmut Schnotz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Tomaschko, Peter Wachler, Kristan Freiherr von Waldenfels und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Alexander Hold, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/9695

Islamismus entschieden bekämpfen – freiheitliche Werte schützen!

Der Landtag stellt fest, dass der Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Schutz jüdischen Lebens zentrale Aufgaben des Rechtsstaats sind. Islamistische Ideologien, die Gewalt verherrlichen, Antisemitismus fördern oder das Existenzrecht Israels anzweifeln, stehen im klaren Widerspruch zu diesen Grundwerten und sind mit den Prinzipien unseres Gemeinwesens unvereinbar.

Der Landtag begrüßt zugleich, dass der Islam als Religion Teil der religiösen Vielfalt in Bayern ist und unter dem Schutz der Religionsfreiheit steht. Maßnahmen gegen Islamismus richten sich ausdrücklich nicht gegen gläubige Musliminnen und Muslime, sondern ausschließlich gegen extremistische Ideologien und deren Akteure.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert,

- die in den vergangenen Jahren beschlossenen und eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung islamistischer Bestrebungen, zur Eindämmung von Antisemitismus sowie zur Zerschlagung extremistischer Netzwerke konsequent weiter umzusetzen und deren Wirksamkeit fortlaufend zu evaluieren,
- die Sicherheitsbehörden weiterhin zu stärken und ihre enge Zusammenarbeit konsequent fortzuführen, insbesondere durch fortlaufendes Monitoring extremistischer

Szenen, eine verstärkte Strukturaufklärung islamistischer Organisationen und eine konsequente strafrechtliche Verfolgung extremistischer Straftaten,

- alle rechtsstaatlichen Instrumente der wehrhaften Demokratie entschlossen zu nutzen, um islamistische Aktivitäten frühzeitig zu unterbinden, wie etwa Vereins- und Betätigungsverbote wirksam durchzusetzen und verfassungsfeindliche Bestrebungen wirksam zu bekämpfen – dies betrifft insbesondere auch die Vereinnahmung vulnerabler Gruppen im Kinder- und Jugendalter durch extremistische Akteure in den sozialen Medien,
- Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel weiter zu stärken, insbesondere im Bereich der politischen Bildung, der Jugendarbeit sowie der Präventionsarbeit in Schulen, Vereinen und sozialen Einrichtungen, um Radikalisierung frühzeitig entgegenzuwirken,
- sich auf Bundesebene weiterhin mit Nachdruck für Maßnahmen einzusetzen, die die Transparenz über ausländische Einflussnahmen und Finanzierungsstrukturen extremistischer Akteure erhöhen und die konsequente Anwendung bestehender straf-, aufenthalts- und vereinsrechtlicher Instrumente zur Bekämpfung islamistischer und antisemitischer Bestrebungen unterstützen.

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

II. Vizepräsident